

Beschluss VV 02/2020
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Vom 30. Juni 2020

Am 30. Juni 2020 wurde durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

"Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden fest."

Begründung:

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festzustellen. Vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Nach § 8 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden.

Mit Unterschriftsdatum vom 30. April 2020 auf Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde der Jahresabschluss 2019 vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde mit der Vorlage des Prüfberichtes abgeschlossen. In seinem Prüfbericht hat das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2019, wie er mit Unterschrift des Verbandsvorsitzenden vorgelegt wurde, empfohlen.

Radebeul, den 18. Dezember 2019

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler
Verbandsvorsitzender